

Besonders im urbanen Raum ist das Freizeitimkern ein Trend, der auch bereits Tierschützer auf den Plan gerufen hat. Denn bei nicht fachgerechter Betreuung und ungeeigneten Haltungsbedingungen drohen gefährliche Krankheiten bei den Bienenvölkern. Freizeitimker müssen heute, rein rechtlich gesehen, keine Prüfungen bestehen und auch keinen Ausbildungsnachweis vorlegen.

Damit es den Bienen gut geht, sind jedoch umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig. Die rechtlich als Nutztier eingestufte Honigbiene kann nur gesund leben, wenn verantwortungsbewusst mit ihr umgegangen wird.

In §2 des Tierschutzgesetzes heißt es, dass derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung verfügen muss. Demzufolge müssen auch Bienenhalter sachkundig sein. Sachkunde ist daher notwendig, ein Ausbildungsnachweis oder ein Imkerschein bisher nicht.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
„Imkerei unterstützen statt reglementieren“

Der Landtag wolle beschließen:
Die Imkerei ist nicht nur wegen des Honigertrags ein wichtiger Zweig unserer Lebensmittelproduktion, sondern auch wegen der Bestäubungsleistung der Bienenvölker von immenser Bedeutung für die Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Gemüseanbau. Während Honig aus dem Ausland eingeführt werden kann, kann Bestäubungsleistung nicht „importiert“ werden.

Hobbyimkerinnen und -imker und Berufsimkerinnen und -imker unterstützen so die Versorgung der Gesellschaft mit gesunden Lebensmitteln, ohne mit der Imkerei - gerade im Hobbybereich - nennenswerte Einkünfte zu generieren.
Imkerinnen und Imker pflegen eine

Jahrhunderte alte Kulturtechnik und tragen durch ihren Einsatz für Blühpflanzen zur Verbesserung der Biodiversität bei.

Der Landtag dankt den Hobby- und den Berufsimkerinnen und -imker für ihren wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und begrüßt, dass durch das Engagement in den Imkereiverbänden in den letzten Jahren viel neue Imkerinnen und Imker für diese Tätigkeit begeistert werden konnten.

Der hohe Organisationsgrad der Imkerinnen und Imker von 97% und die stark nachgefragten Schulungen belegen die Wertschätzung der Arbeit der Verbände.

Auch begrüßt der Landtag, dass durch die selbstorganisierte Wissensweitergabe von erfahreneren Imkerinnen und Imkern an Einstiegswillige auch der Austausch zwischen den Generationen gefördert wird.

Vor dem Hintergrund des gut funktionierenden Systems lehnt der Landtag die Einführung eines verpflichtenden „Imkerscheins“ als Voraussetzung für die Imkerei ab.

Leider müssen sowohl Neuimkerinnen und -imker als auch erfahrene Imkerinnen und Imker immer wieder den Verlust von Bienenvölkern verzeichnen.

Der in den letzten Jahrzehnten angestiegene Verlust von Bienenvölkern wird, neben der Varroose, auf die zunehmend monotonere Landschaft mit einem quantitativ und qualitativ geringeren Nahrungsangebot für Honigbienen, Wildbienen und andere Insekten zurückgeführt.

Auch tragen bienenschädigende Pestizide, insbesondere die Insektizide der Gruppe der Neonicotinoide, zu Schädigungen und Verlusten bei.

Dabei können selbst sogenannte bienenfreundliche Spritzmittel bei falscher Ausbringung, z. B. tagsüber, während der Aktivitätszeit der Bienen, zu hohen Verlusten bei Honigbienen und anderen Insekten führen.

Vor dem Hintergrund geschwächter Völker ist der Befall mit der Varroa-Milbe besonders gravierend.

Der Landtag fordert von der Landesregierung,

1. sich nicht weiter für Notfallzulassungen von Neonicotinoiden einzusetzen, sondern sich stattdessen bei anderen EU-Staaten für das konsequente Verbot von Neonicotinoiden stark zu machen

2. die geplante Initiative Schleswig-Holsteins diesbezüglich zu unterstützen und im Rahmen der anstehenden Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungs-Verordnung im Zuge des Bundesratsverfahrens ein endgültiges Verbot von Notfallzulassungen für Neonicotinoide innerhalb Deutschlands zu fordern,

3. sich für eine Pestizidabgabe, wie es sie z. B. in Schweden und Dänemark gibt, einzusetzen, Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/90512

4. ergänzend zum Niedersächsischen Weg den generellen Pestizideinsatz um 40% bis 2030 zu reduzieren und das Nahrungsangebot für Honigbienen und wildlebende Insekten deutlich zu verbessern. Außerdem sind neben Blühpflanzen auch natürliche Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten für z. B. für Wildbienen zu fördern,

5. sich von Plänen für einen verpflichtenden Imkerschein zu verabschieden,

6. die Imkerei strukturell stärker zu unterstützen und die Einführung einer Bestäubungsprämie zu prüfen,

7. die Bevölkerung für eine Wertschätzung des hiesigen Honigs und insbesondere für die Bestäubungsleistung zu sensibilisieren und Schulen bei der Einrichtung und dem Betrieb von ImkereiAGs zu unterstützen,